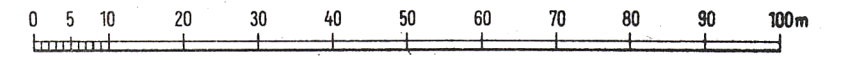


für eine Teilfläche des Geländes
südöstlich der Petersallee zwischen
Windhuker Straße und Togostraße
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(StBuWO) WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
im Kleinstandungsgebiet	(StBuWO) WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im reinen Wohngebiet	(StBuWO) WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
im allgemeinen Wohngebiet	(StBuWO) MD	Grundflächenzahl
im Dorfgebiet	(StBuWO) MI	Geschoßflächenzahl
im Mischgebiet	(StBuWO) MK	Offene Bauweise
im Kerngebiet	(StBuWO) GE	Geschlossene Bauweise
im Gewerbegebiet	(StBuWO) GI	Baumassenzahl
im Industriegebiet	(StBuWO) SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Sondergebiet	(StBuWO) LADEN	Nur Hausgruppen zulässig
für den Gemeinbedarf	(StBuWO) z.B. SCHULE	Nur Doppelhäuser zulässig
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Gebäudehöhe
mit Bindungen für Bepflanzungen		Baulinie (StBuWO)
Zu erhaltende Bäume		Baugrenze (StBuWO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m ³	Linie zur Abgrenzung des Umfanges von Abweichungen (StBuWO)
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF m ²	
Verkehrsflächen:		
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtverbot
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtverbot
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:		
	z.B. GASWERK	Gasdruckregler
		Trafostation
Grünflächen:		
Flächen für die Landwirtschaft:		
für die Forstwirtschaft:		
Sonstige Festsetzungen:		
Flächen für Stellplätze		Sichtflächen
für Garagen	mit Angabe der Geschosse	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
für Garagenstellplätze	mit Angabe der Geschosse	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
für Stellplätze	mit Angabe der Geschosse	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen:	z.B. HOTEL	Höhenlage von Verkehrsflächen L/N
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Erdschloß-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (StBuWO)
		Traufhöhe
		Firsthöhe
		als Höchstgrenze (StBuWO)
		als Höchstgrenze (StBuWO)

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Bäume	
		Baubereiche	gem. V.D. u. d.B. 100 u. 100 (StBuWO)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsbegrenze	
Geschäfte, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosshöhe		Eigentumsbegrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Brücke			
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (StBuWO)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (StBuWO)	
Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.		Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 20.11.1968	

Aufgestellt: Berlin, den 16. Mai 1974
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Bolze

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Schumacher
z.d. Amtsleiter

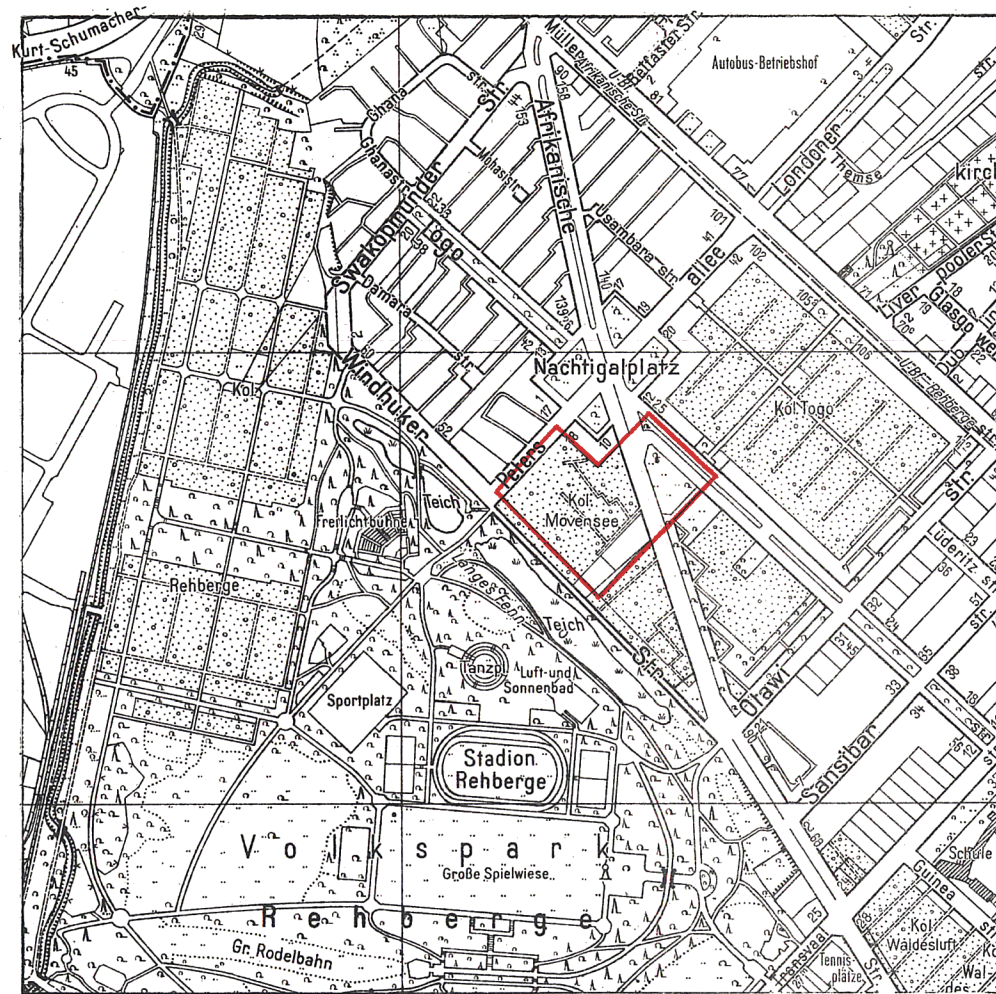
Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksversordnetenversammlung mit Beschluß vom 16. 5. 1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. 6. 1974 bis 17. 7. 1974 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Wedding, den 21. August 1974
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
i. A.
Schumacher
z.d. Amtsleiter

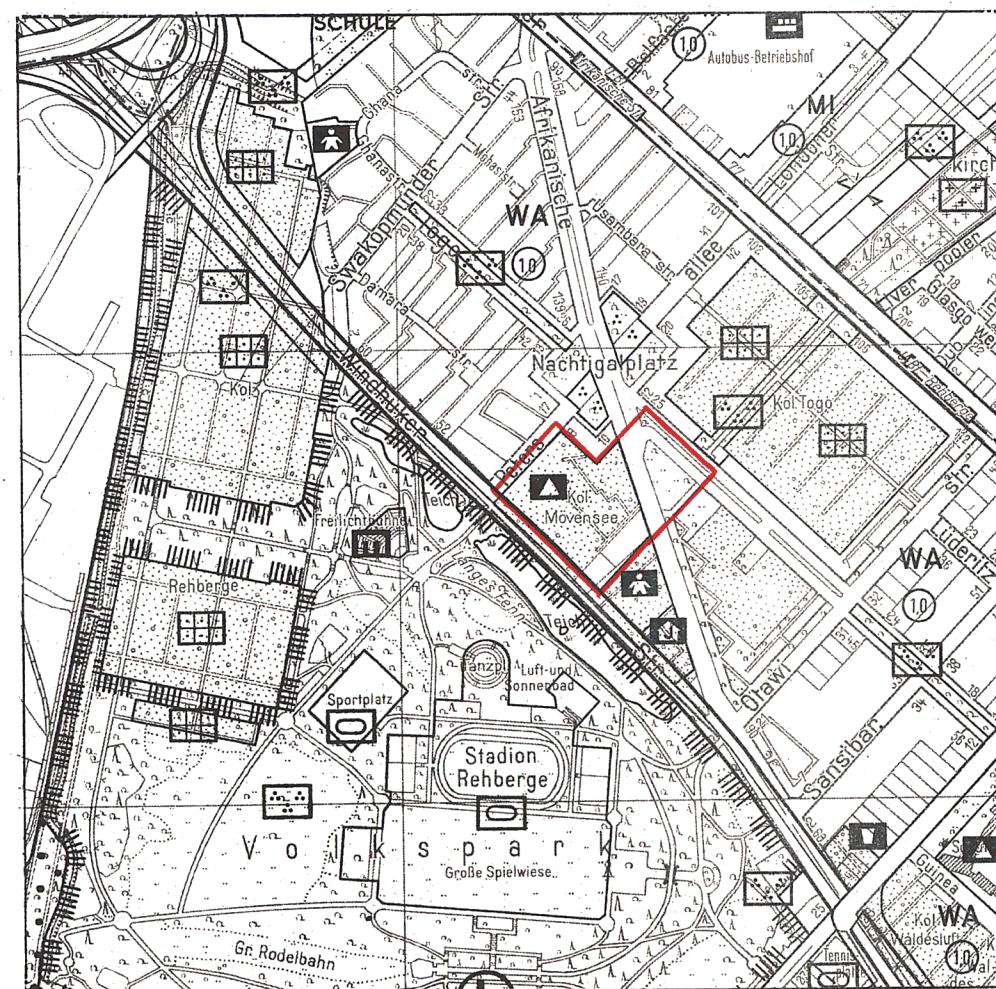
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. Dezember 1974
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Dr. Rietschlager

Die Verordnung ist am 30. 1. 1975 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 397 verkündet worden.



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

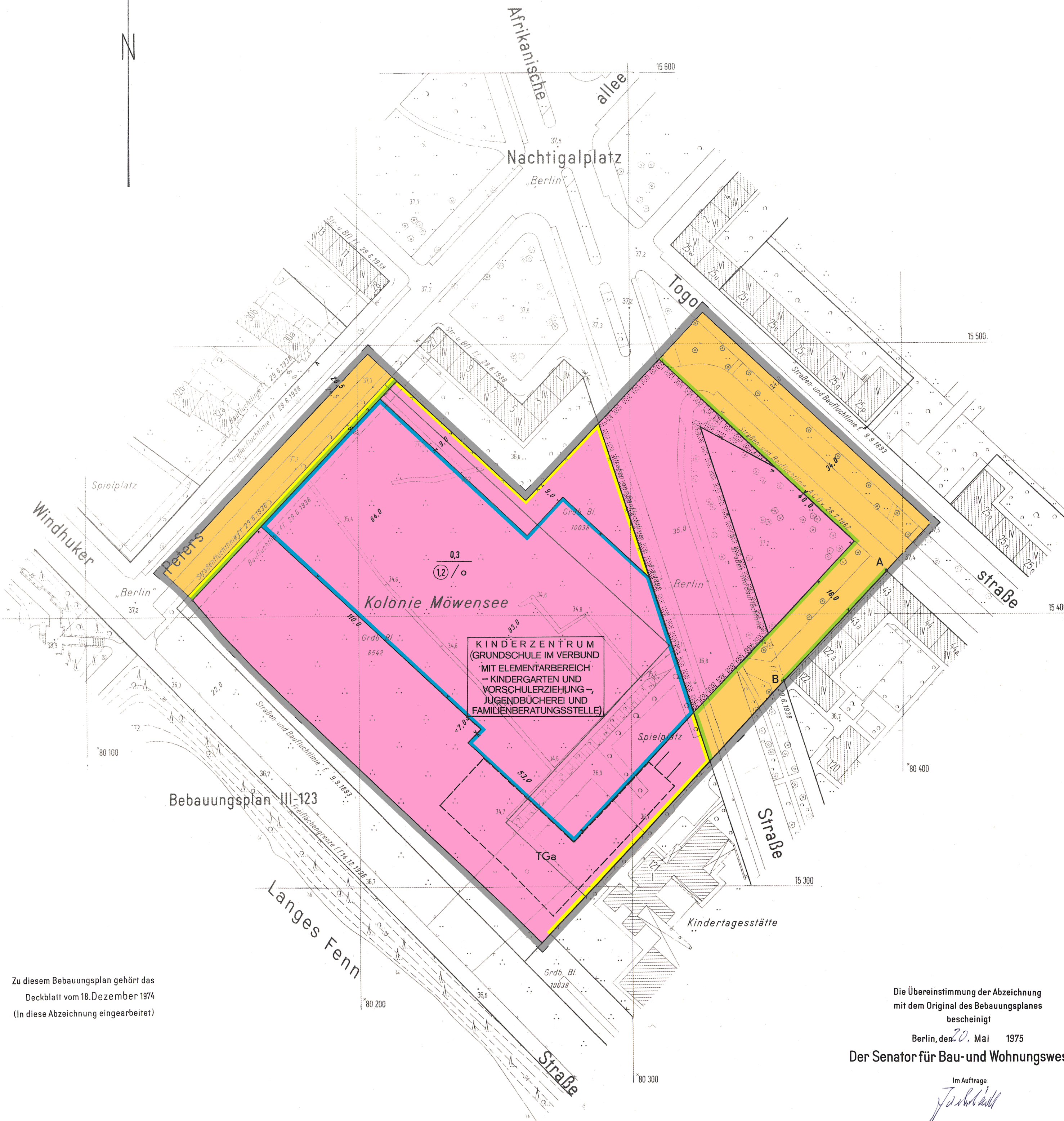


Planergänzungsbestimmungen

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A - B ist zugleich Baugrenze.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 18. Dezember 1974
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)



Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt

Berlin, den 20. Mai 1975

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

J. Schmidt